



PRIMARSCHULE
THALHEIM AN DER THUR

Reglement Elternmitwirkung (Elternrat)

Version 2.0, Schulpflegebeschluss vom 17.1.2024. Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes.



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele	3
2	Organisation	3
3	Sitzungen	3
4	Präsidium	4
5	Delegierte	4
6	Klasseneltern.....	5
7	Unterstützung	5
8.	Kommunikation.....	5
9.	Abgrenzung	5
10.	Bestimmungen	6



1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechpartner für schulische Anliegen der Eltern, Lehrerschaft, Schulpflege und allen anderen Mitwirkenden an der Schule. Dabei orientiert er sich am Leitbild der Schule.

Der Elternrat strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.

Der Elternrat initiiert, unterstützt und realisiert Aktivitäten und Projekte der Schule.

Der Elternrat fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische (Elternbildung) und schulische Belange.

2. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus mindestens 5 Delegierten zusammen.

Sie werden zu Beginn des Schuljahres am ersten Elternabend mündlich oder schriftlich gewählt.

Aus jeder Klasse (Kindergarten, 1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse) werden jeweils 1-2 Delegierte gewählt.

Sofern sich Personen freiwillig zur Verfügung stellen, müssen nicht zwingend Wahlen durchgeführt werden.

Eine Amtszeit dauert ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern des jeweiligen Klassenverbandes. Nicht gewählt werden können Lehrpersonen, Schulleitung, Hausdienstpersonal oder in der Schulpflege tätige Erziehungsberechtigte.

Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, falls sie die Bereitschaft ausdrücklich in schriftlicher Form den Delegierten mitgeteilt haben.

3. Sitzungen

Der Elternrat versammelt sich zu Beginn des Schuljahres, jedoch spätestens im November. Der Elternrat konstituiert sich selber und bestimmt ein Präsidium sowie dessen Stellvertretung.

Der Elternrat tagt mindestens dreimal pro Jahr, zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

An den Elternratssitzungen nehmen die Delegierten teil. Die Delegierten haben Stimmrecht. Die Schulleitung sowie eine Vertretung aus der Schulkonferenz nehmen mit beratender Stimme teil.



Das Protokoll wird der Schulleitung und der Schulpflege zugestellt.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Das Präsidium hat den Stichtscheid.

Delegierte haben das Recht auf Anhörung in der Schulkonferenz oder können auf Einladung der Schulleitung an der Schulkonferenz teilnehmen. Der Schulleitung können schriftliche Anträge gestellt werden. Diese sind mindestens eine Woche im Voraus einzureichen. Die Schulkonferenz behandelt und entscheidet oder leitet die Anträge gegebenenfalls an die Schulpflege weiter.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Anhörung im Elternrat. Bei Bedarf können Schülervvertreter zur Sitzung eingeladen werden.

4. Präsidium

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Das Präsidium erstellt jeweils bis Anfang Juni einen kurzen Jahresrückblick zuhanden der Elternschaft und der Schulleitung.

(Ergänzend zum Jahresbericht der Schulleitung)

5. Delegierte

Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule sowie für Veranstaltungen und Elternbildung ein. Auf Anfrage unterstützen sie die Lehrerschaft bei Projektwochen, Ausflügen und Schulhausanlässen oder organisieren weitere Eltern für die Mithilfe.

Bei Bedarf können Projektgruppen gebildet werden. Diese setzen sich aus mindestens einem Delegierten des Elternrates und weiteren Interessierten zusammen.

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das gesamte Schulpersonal. Sie pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.

Die Delegierten werden bei der Erarbeitung des neuen Schulprogrammes angehört. Sie lassen der Schulleitung schriftlich Vorschläge zur geplanten Mitwirkung zukommen.

Die Delegierten sorgen für die Kontinuität ihrer Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellen die entsprechenden Unterlagen in geeigneter Form dem nachfolgenden Elternrat zur Verfügung.



6. Klasseneltern

Klasseneltern/ Erziehungsberechtigte treffen sich auf Einladung der Lehrperson an einem Elternabend und wählen ihre/-n Delegierten in den Elternrat.

Sie bringen Anliegen ein und wirken nach Möglichkeit bei der Umsetzung von Aktivitäten und Projekten mit.

7. Unterstützung

Die Schule stellt dem Elternrat für Sitzungen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Kopien, Porti und andere Unkosten werden von der Schule übernommen.

Im Budget der Schule wird jährlich ein Betrag für den Elternrat eingesetzt. Über diesen kann das Gremium selbstständig verfügen.

Finanzielle Vorhaben, die über diesen Betrag hinausgehen, müssen im Budgetprozess der Schule eingebracht werden.

Die Delegierten arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Reglements.

8. Kommunikation

Alle Informationen werden regelmässig (z.B. Dorfposcht, Homepage) in Absprache mit der Schulleitung und auf Initiative des Elternrats der Bevölkerung weitergegeben.

Wichtige Informationen (z.B. Reglement) werden auf der Homepage publiziert.

Weitere Informationen werden via Schüler und Schülerinnen an die Eltern verteilt, bzw. von der Schulleitung via Escola verschickt.

9. Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung oder der Schulkonferenz. Dies umfasst insbesondere:

- a) Personelles
- b) Aufsichtsfunktionen
- c) Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- d) Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- e) Stundenpläne
- f) Klassen- und Gruppenzuteilungen
- g) Einzelinteressen
- h) Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler



10. Bestimmungen

Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht (Datenschutzgesetz).

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Der Einbezug von fremdsprachigen Eltern wird gefördert und auf fremdsprachige Mitglieder im Elternrat angemessen Rücksicht genommen.

Delegierte und Mitglieder einer Projektgruppe können bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Elternrat ausgeschlossen werden.

Das Reglement wird vom Elternrat periodisch überprüft und Änderungen bei der Schulpflege beantragt.

Dieses Reglement wird von der Schulpflege am 17.01.2024 beschlossen und tritt per 17.2.2024 in Kraft.

Das Reglement ist rechtsetzend und ersetzt alle bisherigen Reglemente der Elternmitwirkung. Es wird auf der Homepage der Primarschule Thalheim publiziert.

Thalheim, 18. Januar 2024

..... Schulleitung

..... Präsidium Schulpflege